

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Webr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47.

Mittwoch, den 24. November

1858.

Zeitereignisse.

Der wesentliche Inhalt der Ansprache, welche Se. k. Hoheit der Prinz-Regent am 8. d. an das Staatsministerium richtete, ist jetzt bekannt. Nachdem in der Ansprache auf die Pflichten, welche die Pietät gegen den schwer heimgesuchten König und Herrn auflegt, hingewiesen ist, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn ein Wechsel in den Räten der Krone eingetreten, dies geschehen sei, weil der Prinz-Regent bei allen von Ihm erwählten Räten dieselbe Ansicht antrif, welche die Seinige sei, daß nämlich von einem Bruch mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nun die sorgliche und bessernde Hand da angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Es müsse allgemein anerkannt werden, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen u. ins Leben zu rufen, das sei das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten sei. Die Aufgabe der Regierung werde in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeige sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits Spuren von absichtlich

überspannten Ideen zeigt, denen durch ein eben so besonnenes, als gesetzliches und energisches Handeln entgegengetreten werden müsse. Versprochenes müsse man tren halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen — nicht Versprochenes müsse man mutbig verhindern. Vor Allem warne Er vor der stereotypen Phrase, daß sich die Regierung fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil diese sich sonst von unten Bahn brechen müssen. Gerade hierauf beziehe sich, was vorhin Staatsweisheit genannt sei. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzmäßigkeit und Konsequenz ausspreche, so sei ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen habe, und mit diesem habe man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.

Das Programm Preußens für die dießseitige auswärtige Politik kann, wie aus Allem hervorzugehen scheint, in die wenigen Worte gefaßt werden: treue und aufrichtige Beobachtung der Verträge mit den Mächten und keine Beeinflussung irgend einer derselben. Die durchaus unberechtigten Befürchtungen, welche sich an den Aufschwung der innern Entwicklung Preußens knüpfen, entbehren um so mehr eines jeglichen Bodens, als das gegenwärtige Ministerium den entschiedenen Willen haben soll, allen Ausschreitungen durch kräftige und gewissenhafte Handhabung der Gesetze, auf welchen Gebieten des Staatslebens solche

auch zum Vorschein kommen sollten, gleich von vorn herein mit Nachdruck entgegenzutreten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs Allergnädigst geruht: Den mit dem Präsidium des Staats-Ministeriums beauftragten Fürsten zu Hohenzollern Sigmaringen Hoheit zum interimistischen Chef der Admiralität zu ernennen. Ferner die Leitung der Verwaltung des Staatschazes und Münzwesens, wie solche von dem Minister-Präsidenten unter Theilnahme des Finanz-Ministers seither geführt worden ist, sowie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande, wie solche in Folge Allerhöchster Anordnung dem Minister-Präsidenten bisher zugestanden hat, dem Staats-Minister von Nuerswald zu übertragen.

Es liegt dem neuen Ministerium, wie man versichert, daran, klar und unleugbar vor dem Forum der Oeffentlichkeit darzuthun, daß die schmutzige Intrigue, welche sich seit einiger Zeit gegen die persönlichen Angelegenheiten des Herrn v. Manteuffel richtet, auch nicht durch die leiseften Fäden mit den Männern zusammenhängt, die im politischen Kampfe oft dem Minister-Präsidenten entgegenzutreten sich veranlaßt fühlten. Es steht darum zu erwarten, daß die schärfste Untersuchung gegen diejenigen werde eingeleitet werden, welche sich in die Privatverhältnisse des Herrn v. Manteuffel einzudrängen versuchten, um mit einzelnen entstellten Daten ihre niedrigen Verdächtigungen zu unterstützen. Die Verhältnisse des Herrn von Manteuffel sind übrigens Jedermann wohl bekannt und zwar geordnet und wohlhabend, aber wahrlich nicht glänzend. Weiß man doch sehr gut, daß Herr von Manteuffel die Erhebung in den Grafenstand hauptsächlich darum ausschlagen zu müssen glaubte, weil seine Vermögenslage ihm nicht erlaubte, den nach seiner Ansicht zur Behauptung des höheren Ranges erforderlichen Aufwand zu machen.

Der Minister-Präsident Fürst von Hohenzollern Sigmaringen hat formell auf jedes Gehalt verzichtet, welches ihm etwa aus seiner Stellung innerhalb des Ministeriums zustehen sollte. Den Werth der Dekoration der Brillanten des ihm verliehenen schwarzen Adlerordens hat Hr. v. Manteuffel mit 3500 Thlr. dem Krankenhause Bethanien überwiesen.

Nachstehendes ist die Anrede, mit welcher der Herr

Minister-Präsident a. D., Freiherr von Manteuffel, sich von den Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verabschiedete: „Veränderlichkeit, meine Herren, ist das Loos aller menschlichen Dinge, und so stehe ich heute nicht mehr als Vorgesetzter vor Ihnen, sondern nur als Freund. Als solcher danke ich Ihnen für die Treue und Hingebung mit der Sie mich unterstützt haben. Sie werden es in Zukunft beweisen, daß unter meiner Leitung hier ein kräftiger, redlicher Sinn gewaltet hat, und ich wünsche, daß dies meinem Nachfolger zu Gute kommen möge und dem Vaterlande und Dem, der an der Spitze desselben steht! Dies ist der letzte Wunsch, den ich hier ausspreche, und nun will ich Ihnen zum Lebewohl die Hand drücken. — Gott befohlen!“

Verschiedenen Nachrichten zufolge, hat der Aufenthalt in Meran entschieden günstig auf das Befinden Sr. Majestät des Königs eingewirkt, namentlich in der hervortretenden größeren Theilnahme am Gespräch und dem Interesse an geistigen Dingen. Die Allerhöchsten Herrschaften begeben sich in kleinen Tagesreisen nach Florenz.

Se. Majestät der König und der Kronprinz von Sachsen mit seiner Gemahlin haben der Feier des Radetzky-Denkmal's in Prag beigewohnt.

Die Pariser Polizei will wieder von einer Verschwörung in London gegen das Leben des Kaisers Kenntniß haben. Die Verschwörung soll von Franzosen und Italienern angezettelt sein und an deren Spitze Dr. Bernard stehen, der zu dem Prozeß Anlaß gegeben hat.

Einer der wunderlichsten Beschlüsse ist in Upsala gefaßt worden, daß auch Frauen, freilich nur solchen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben oder ihr Vermögen verwalten, das Wahlrecht zu verleihen sei.

In Warschau wird eine großartige Ausspielung einer Herrschaft von mehreren Millionen an Werth stattfinden, mit der eine Lotterie von mehreren bedeutenden Geldgewinnen verbunden wird.

Das Städtchen Marschanskl, im Gouvernement Tambow in Rußland, ist am 27. October von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden, die in der Stadt 190 Häuser und außerhalb derselben 400 in Asche gelegt hat.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.**Sitzung vom 18. November.**

1) Der Tagearbeiter Johann Traugott Lersch aus Mittel-Deilmannsdorf, 62 Jahr alt, bereits schon mehrfach, zuletzt im Jahre 1844 wegen Diebstahls bestraft, war wegen gleichen Vergehens angeklagt. Derselbe hatte am 26. August d. J. von dem im Dominalwalde zu Ober-Rudelsdorf aufgestellten Kastenholze 3 fichtene Scheite entwendet und wurde mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monat und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

2) Der Gärtner Karl Gottfr. Pfeiffer, 30 Jahr alt, und der Weber Ernst Ehrenfried Pfeiffer, 21 Jahr alt, Beide aus Geibsdorf und noch nicht bestraft, waren Diebstahls halber angeklagt. Dieselben hatten in der Nacht vom 28. zum 29. August d. J. dem Kretscham-Besitzer Kindler in Neukretscham und dem Ueberschaar Förster in Geibsdorf eine Menge Kürbisse vom Acker gestohlen. Die Angeklagten wurden und zwar Jeder mit einer Gefängnißstrafe von 8 Wochen und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Die verwittw. Einwohnerin Jahny, Johanne Friederike geb. Scholz aus Messersdorf, 44 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war wegen Diebstahls angeklagt. Dieselbe hatte am Morgen des 6. Octbr. d. J. von der Scheune des Handelsmanns Kahl in Neu-Volkersdorf 2 Bretter losgerissen und entwendet. Sie wurde deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

4) Die unverehel. Johanne Christiane Trautmann aus Seidenberg, 40 Jahr alt, bereits wegen Landstreichens, gewerbsmäßiger Unzucht, Ueberschreitung der Polizei-Aufsichts-Beschränkungen und im Jahre 1852 wegen Diebstahls im Rückfalle mit 4 Jahr Zuchthaus schon bestraft, wurde jetzt wegen Diebstahls, wegen Landstreicherei und wegen Ueberschreitung der Polizei-Aufsichts-Beschränkungen im wiederholten Rückfalle zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

5) Der Dienstknecht Johann Gottfried Lemberg aus Mittel-Steinkirch, 50 Jahr alt, bereits in den Jahren 1853, 1854 und 1856 schon 4 Mal wegen Diebstahls bestraft, war jetzt wegen Diebstahls im 3. Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte am 11. Aug.

d. J. dem Kretscham-Besitzer Kretschmer in Mittel-Steinkirch aus dessen Stube ein Paar Stiefeln gestohlen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre.

Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider
6) den Gärtner Johann Karl Gottfried Ehrentant in Mittel-Verlachsheim wegen strafbaren Eigen-
nuzes, und

7) die verwittw. Hiller, Karoline geb. Böhm in Ober-Heidersdorf wegen Körperverletzung wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 25. November.**Mannigfaltiges.**

Am 27. d. M. wird in Berlin ein Jubiläum ganz eigenthümlicher Art gefeiert, eines 25jährigen Brautstandes. Die Freunde und Anverwandten des jubilirenden Brautpaares, das immer noch nicht in der Lage ist, in das Joch der heil. Ehe treten zu können, obwohl der Bräutigam 45, die Braut 43 Sommer gesehen hat, werden diese ganz ungewöhnliche Festlichkeit mit aller Aufwendung von Pomp unter Zuziehung der Jubilare begehen.

Die höchstgelegene Eisenbahn auf der ganzen Erde ist wohl die Zweigbahn der Copiapobahn in Chili, nämlich die Pabellan- und Chanareillo-Bahn, die dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist. Die gewagtesten Biegungen haben 500' Radius; ihre höchste Steigung beträgt 170 — 324' pro Meile, und ihr Bahnhof liegt 4075 Fuß über der Meeresebene, somit um mehr denn 1000' höher, als die Spitze der österr. Semmeringbahn, welche die höchstgelegene Europas ist.

Zwei Israeliten, Brüder, von Gyel im Biharer Komitate in Ungarn, fuhren nach Großwardein, um dort ihre beiden 14jährigen Töchter in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. In der Nacht nach ihrer Abreise erwacht die zu Hause gebliebene 10jährige Tochter des Einen aus dem Schlafe und erzählt der Mutter weinend, daß sie im Traum gesehen habe, wie ihr Vater und der Oheim von mehreren Bauern umringt waren, die ihnen ein Leid zufügen wollten. Die Mutter achtete Anfangs auf die Reden des Kindes nicht, nachdem sich jedoch dasselbe in keiner Weise beschwichtigen

ließ, führte sie es zum Orts-Notar, dem das Kind den Traum in eben solcher Weise erzählte, und hinzufügte, daß sie unter den Bauern zwei ihrer Nachbarn erkennen wolle; die That sei am Ende eines Waldes begangen. Der Notar ließ bei den bezeichneten Bauern nachsehen, die nicht zu Hause gefunden wurden; er läßt in der angegebenen Richtung zwei Wagen fahren, die am Ende eines Waldes fünf Leichen fanden. Es waren die beiden Väter mit ihren zwei Töchtern und der Kutscher; die Leichen lagen auf einem Feuerhaufen, um sie unkenntlich zu machen. Die Gendarmerie ergriff auf einem Markte in der Nähe die bezeichneten zwei Bauern, als sie einige mit Blut besetzte Banknoten verausgaben wollten. Sie gestanden die That ohne Leugnen, indem sie die so schnelle Entdeckung ihres Verbrechens einer besondern Fügung Gottes zuschrieben.

In Bradford sind 60 Vergiftungsfälle vorgekommen, 10 haben einen unglücklichen Verlauf genommen. Schuld ist ein Apothekergehülfe, der einem Zuckerbäcker Arsenik statt des geforderten unschädlichen Farbstoffes verkauft. Es waren mit diesem Arsenik so viele Bonbons angefertigt, daß alle Bewohner der Stadt durch sie hätten vergiftet werden können.

Ein Vater mit einem seltenen Kinderseggen lebt in einem Städtchen des Gaus. Drei Frauen haben ihm 31 Kinder geboren, die alle am Leben, meisterlich essen und trinken. Der Vater ist ein Kaminsfeger, nimmer jung, aber doch noch im kräftigen Alter, und ernährt redlich sein Kinderhäuslein, ob er gleich keine große Mittel besitzt.

Unglücksfall.

In voriger Woche trugen sich in Bojanows zwei sehr traurige Ereignisse an einem Tage zu. In der

Nacht hatte eine Kasse das $\frac{1}{2}$ Jahr alte Kind eines dasigen Gastwirths erwürgt, und Nachmittags hatte die junge Frau eines Försters (erst seit 1 Monat verheirathet) das Unglück, beim Auskehren der Stube an ein an der Wand stehendes Gewehr anzustoßen, welches umfallend, losging und der Unglücklichen die volle Ladung durch die Brust jagte, worauf natürlich der sofortige Tod erfolgte.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 28. November 1858.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 30. November, Nachmittags um 4 Uhr:

Andachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 8. Novbr. dem Inwohner und Stellmacher Wilhelm Altmann, ein Sohn, Ernst Hermann.

Getraut.

Den 22. Novbr. der Schuhmacher-Geselle Christ. Heinrich Ernst Dietrich mit Sophie Auguste Hentschel. — Den 23. der Schuhmacher-Mstr. Anton August Köhner mit Auguste Emilie Schubert.

Gestorben.

Den 11. Novbr. des weil. Brgs. und Ober-Ältesten der Huf- u. Waffenschmiede Georg Adam Geißler hinterl. Wittwe, Fr. Joh. Rosine, geb. Noack, alt 61 J. 11 M. 10 T. — Denf. der Königl. Preuss. Hauptmann a. D. und pens. Ober-Steuer-Controleur Wilhelm Wiesler, alt 75 J. 11 M. — Denf. der unverehel. Johanne Rosine Berndt Tochter, alt 2 M. — Den 17. der Brg. u. Hausbesitzer Johann Gottlieb Weinert, alt 44 J. 7 M. 10 T.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 26. November, Vormittags von 10 Uhr ab

sollen in Abtheilung 5 ohngefähr 40 Klastern buchenes Scheitholz,

5 Klastern buchenes Nutzholz und

10 Schock buchenes Reifig,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Versammlungs-Ort: im Holzschlage.

Lauban, den 23. November 1858.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Nachstehende, den Färber Schuhmacherschen Erben gehörige Grundstücke:

- 1) die Landung sub No. 58 zu Lauban, bestehend in einem Hause, taxirt 5800 Rthlr., einem Pärchen-Garten, taxirt 375 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 100 = Ruthen, taxirt 1000 Rthlr.;
- 2) die Landung No. 117 zu Lauban, bestehend in einem Acker-Complex von 17 Morgen 45 = Ruthen, taxirt 2070 Rthlr., einer Scheuer, taxirt 150 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 20 = Ruthen, abgeschätzt auf 511 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
- 3) das Haus No. 185 zu Lauban, taxirt auf 1066 Rthlr. 18 Sgr. 1½ Pf.;
- 4) das Grundstück No. 389 zu Lauban, abgeschätzt auf 30 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 1. April 1859, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Sterzelsche Acker- und Wiesen-Grundstück No. 456 zu Geisdorf, abgeschätzt auf 135 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung.

Für die Stadt **Marklissa** und die Ortschaften Hartmannsdorf, Goldentraum, Tzschocha, Kengersdorf, Jagendorf, Beerberg, Klein-Beerberg, Schadewalde, Prettin, Ober-gerlachsheim, Mittel-gerlachsheim, Carlsdorf, Nieder-gerlachsheim, Nieder-gerlachsheim im Winkel und Waldeck werden Gerichtstage im Jahre **1859**

am 11. Januar
am 15. Februar
am 15. März
am 12. April
am 10. Mai
am 7. Juni
am 5. Juli
am 3. September,
am 11. October
am 8. November
am 13. December

und den unmittelbar darauf folgenden Tagen

im Rathhause der Stadt **Marklissa** abgehalten werden.

Lauban, den 26. October 1858.

Königl. Kreis = Gericht.

Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Gärtner **Karl Friedrich Wilhelm Marticke** gehörige Garten-Grundstück No. 828 zu Lauban, abgeschätzt auf 15,397 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung an den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei Gericht zu melden.

Bekanntmachung.

Das sub No. 117 in der Kreuz-Gasse hieselbst gelegene, mit vier Bieren brauberechtigte Haus und Bierhof, nebst dem dabei befindlichen Garten mit Sommer-Salon und Regelhaus, welche Räumlichkeiten bisher von der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft als Gesellschafts-Lokal benutzt worden sind, soll von mir verkauft werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin

auf den 26. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in diesem Hause angesetzt, zu welchem Kauflustige ich hiermit einlade, mit dem Bemerkten, daß zur Annahme von Kaufgeboten von Jedem 250 Rthlr. Kaution zu erlegen sind.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist das Grundstück von den Bauhandwerkern auf 2538 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden.

In dem Hause befinden sich 5 Kellerräume, im untern Stock 2 Stuben mit einer Alkove, Küche- und Speise-Gewölbe, und im obern Stock ein großer Saal nebst einem geräumigen Nebenzimmer.

Lauban, am 9. November 1858.

Der Rechts-Anwalt, Justiz-Rath
Neitsch.

Bekanntmachung.

Bei der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Weihnachts-Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen

der 23^{te} und 24. December c.

und zur Einlösung der fälligen Pfandbriefs-Zins-Coupons und der Kapital-Kündigungs-Scheine

der 27^{te}, 28^{te} und 29. December c.

(täglich von früh 8 bis Nachmittag 1 Uhr) bestimmt worden.

Die Coupons der 4procentigen und 3½procentigen altlandschaftlichen Pfandbriefe sind, ebenso die Coupons der 4procentigen und 3½procentigen neuen schlesischen Pfandbriefe, besonders zu verzeichnen. Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Kasse unentgeltlich verabreicht.

Görlitz, den 9. November 1858.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

gez. von Gersdorff.

Auctions-Anzeige.

Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich

Dienstag, den 30. November C., von Vormittags 9 Uhr ab,
im herrschaftlichen Schlosse zu **Ober-Langenöls** verschiedene zum Ritterguts-Besitzer und
Commerzien-Rath **Lachmanns**chen Nachlasse gehörige Mobilien und Hausgeräthe, eine
Barthie Bücher und ein Flügel-Instrument, öffentlich gegen baare Zahlung in Preussischem
Courant, versteigern.

Lauban.

Harmuth, Gerichts-Actuar.

Das **massive Haus No. 77** in der Nicolai-Gasse hier, ist unter annehmbaren
Bedingungen zu verkaufen von

C. G. Burghardt.

Auf dem **Domin. Tzschocha** bei **Marklissa** stehen zum Verkauf:

- 2 starke kräftige Wirthschafts-Pferde, 5 und 9 Jahre alt,
- 1 Schimmel-Hengst-Fohlen, 1½ Jahr alt,
- 2 sehr starke gangbare Zug-Ochsen, zum Zuge, sowie zur Mast
gleich brauchbar,
- 3 schlachtbare gelte Kühe, und
- 2 sehr schwere, fette Schweine.

Semmig, Inspector.

Warme Füße zu erhalten empfiehlt **Hofhaar-Sohlen** in allen Größen
Henriette Flögel sen., Nicolai-Gasse No. 81.

Vorläufige Anzeige.

Indem der unter dem 13. d. Mts. von mir angekündigte Verkauf der
billigen Waaren fortgesetzt wird, theile ich einem sehr geehrten Publikum hier und
auswärts ergebenst mit, daß ich heute **aus Frankfurt und Berlin** retournirt
bin, habe so vortheilhaft in

**fertigen Damen-Mänteln, Säckchen und
wollenen als halbwollenen Kleiderstoffen**
eingekauft, daß ich im Stande bin,

zu verkaufen, und mein Laden **von jetzt ab mit Recht**

Der billige Laden

genannt werden kann.

Lauban, den 16. November 1858.

R. Ollendorff.

Rthlr. 3000 sind gegen pupillarische Sicherheit und 5% Zinsen an prompte Zins-
zahler, getheilt, auch im Ganzen sogleich zu verleihen. Offerten nimmt die Expedition d. Bl.
unter No. D. an, und bleiben Unterhändler unberücksichtigt.

Am 30. Novbr. und 1. Decbr. 1858. Ziehungen der Badischen & Kurfürstlich Hessischen Prämien Staats-Anlehen.

Hauptgewinne des Badischen Anlehens sind:

14mal fl. 50,000, 54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal fl. 10,000, 40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal fl. 1000, 1770mal fl. 250.

Diejenigen des Kurfürstlich Hessischen sind:

Thaler 40,000, 36,000, 32,000, 8000. u.

Im ungünstigsten Falle müssen die Badischen Loose mit 45 fl. oder 23 Thlr. 21 Sgr., und die Kurfürstlich Hessischen mit wenigstens 55 Thlr. Pr. Cour. gezogen werden.

Obligations-Loose beider Anlehen erlassen wir zum Tagescours, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach obigen Ziehungen und zwar die Badischen weniger 2 Thlr., sowie die Kurhessischen weniger 3 Thlr. wieder zurück.

Unsere Abnehmer, welche diesen Rückverkauf jetzt schon beabsichtigen, haben daher auch nur erwähnten Unterschied des An- und Verkaufspreises für die zu verlangenden Obligations-Loose von 2 Thlr. resp. 3 Thlr. einzusenden. (NB. Gegen Uebersendung von 24 Thlr. werden 13 Badische und von 30 Thlr. 11 Kurhessische Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung. Aufträge sind direkt zu richten an

Stirn & Greim,

Bank- und Staats-Papieren-Geschäft
in Frankfurt a. M.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 17. November 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	15	—	2	2	—	1	18	9	1	15	—
Niedrigster	2	10	—	1	22	6	1	12	6	1	—	—
Heu (durchschn.) à Cent.	1 Thlr. — Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	6 Thlr. 22 " 6 "			Kalbfleisch			2 " — "					
Rindfleisch à Pfund	3 " — "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch "	4 " — "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starke 4 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.